

## Planauflagen

### Gemeinde Anwil

#### Planaufgabe

Der von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 11. Januar 2022 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan für die Hauptstrasse in Anwil, Parzelle Nr. 1679 wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 24. Januar 2022 bis 22. Februar 2022** in der Gemeindeverwaltung Anwil öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bau- und Strassenlinienplan sind bis spätestens 22. Februar 2022 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt BL

### Gemeinde Birsfelden

#### Bau- und Strassenlinienplan Teilgebiet Nord 1 «Mutation Stierackerweg»

##### Planaufgabe

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Dezember 2021 den Bau- und Strassenlinienplan Teilgebiet Nord 1 «Mutation Stierackerweg» genehmigt. Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet vom 24.01.2022 bis 23.02.2022 statt.

Die Unterlagen können **vom 24. Januar bis 23. Februar 2022** auf der Homepage der Gemeinde und während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind bis zum 24. Februar 2022 schriftlich an den Gemeinderat einzureichen (Betreff: Bau- und Strassenlinienplan Teilgebiet Nord 1 «Mutation Stierackerweg»).

Gemeinderat Birsfelden

### Gemeinde Bottmingen

#### Planaufgabe BSP Spitzackergebiet Mutation Baulinien

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 hat die Mutation Baulinien zum Bau- und Strassenlinienplan Spitzackergebiet beschlossen. Die Mutation umfasst die Parzellen Nr. 1226, 1228, 1240, 1241, 1242, 2652, 2863.

Die Planaufgabe gemäss §31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet **vom 20. Januar 2022 bis am 21. Februar 2022** statt.

Die Unterlagen können während den Öffnungszeiten in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 1, 4103 Bottmingen eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr, Dienstag 9.30-12:00 / 13.30 - 17.00 Uhr und Donnerstag 9.30-12.00 / 13.30 - 18.00 Uhr.

Die Planungsakten sind ebenfalls während der Auflagefrist auf der gemeindeeigenen Homepage unter [www.bottmigen.ch](http://www.bottmigen.ch) abrufbar (Rubrik Aktuelles).

Allfällige Einsprachen zur Mutation sind innerhalb der Auflagefrist bis spätestens am 21. Februar 2022 schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Bottmingen

## Gemeinde Burg im Leimental

### Erlass Planungszone WMZ

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. Dezember 2021 erlässt die Gemeinde Burg im Leimental in der Wohnzone eine Planungszone nach § 53 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400; RBG) vom 8.1.1998. Gestützt auf §§ 31 und 53 Abs. 3 lit. b RBG erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Die Planungszone gilt für maximal 5 Jahre und umfasst folgende Parzellen GB Burg im Leimental:

98, 99 und 209

Die Planungszone WMZ kann **vom 20.01. bis 28.01.2022** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfweg 18, 4117 Burg i.L. oder auf der Homepage unter [www.burg-il.ch](http://www.burg-il.ch) eingesehen werden. Gegen die Planungszone kann innert 10 Tagen nach der Publikation beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Der Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Gemeinde Burg im Leimental

## Gemeinde Grellingen

### Planaufgabe – Bau- und Strassenlinienplan Langemattweg

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat Grellingen für den Bau- und Strassenlinienplan Langemattweg die öffentliche Planaufgabe durch. Die Unterlagen liegen **vom Donnerstag, 20. Januar 2022 bis am Samstag, 19. Februar 2022** öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Grellingen, Baselstrasse 6, 4203 Grellingen, auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Webseite, [www.grellingen.ch](http://www.grellingen.ch), aufgeschaltet.

Einsprachen sind schriftlich und begründet bis spätestens am 19. Februar 2022 an den Gemeinderat Grellingen einzureichen.

Gemeinderat Grellingen

## Gemeinde Hölstein

### Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 6) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel).

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet der Gemeinde Hölstein öffentlich aufgelegt:

- Plan für das Grundbuch
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Der Plan für das Grundbuch beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in:

[www.agi.bl.ch](http://www.agi.bl.ch) > Amtliche Vermessung > Weitere Informationen > Wegleitung Grundstückbeschreibung

Die Anzeige dauert **vom 20.01.2022 bis 19.02.2022**. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder [geoinformation@bl.ch](mailto:geoinformation@bl.ch)).

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde Hölstein diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.

Amt für Geoinformation

## Gemeinde Hölstein

### Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebietes (Los 6)

In der Gemeinde Hölstein wurde in der Zeit vom 1. März 2020 bis 31. August 2021 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden nun folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch
  - 1:1000 / Nrn. 3-14
  - 1:2000 / Nrn. 15, 16
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Die Darstellung der bezüglich der Lage und des Grenzverlaufes unveränderten Grundstücke können im kantonalen Geoinformationssystem ([www.geoview.bl.ch](http://www.geoview.bl.ch)) oder anlässlich der öffentlichen Auflage **vom 20.01.2022 bis 19.02.2022** bei der Gemeindeverwaltung Hölstein während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bei Fragen können sich die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an den verantwortlichen Ingenieur-Geometer Peter Tschudin (Tel. 061 926 82 11) wenden. Neben den Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstücksflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der wahren Grösse der Grundstücke vor Ort hat sich nichts geändert. In den Liegenschaftsbeschrieben sind die bestehenden und die nach der Erneuerung der amtlichen Vermessung resultierenden Flächenmasse der Grundstücke, gerundet auf ganze Quadratmeter, aufgeführt. Die Flächendifferenz ist als Folge der unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung (Abschluss 1932) und heute zu verstehen. Es besteht kein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz. Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann die Grundeigentümerschaft erheben, wenn sie geltend macht, der Grenzverlauf ihres Grundstückes sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der öffentlichen Auflagefrist bis spätestens 19.02.2022 schriftlich und begründet an den Gemeinderat Hölstein, p.A. Gemeindeverwaltung Hölstein, Bündtenweg 40, 4434 Hölstein zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und die Ergebnisse vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde Hölstein in deren Kataster nachgeführt.

Gemeinderat Hölstein

## **Gemeinde Maisprach**

### **Planaufgabe**

#### **Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum inklusive Gefahrenzonen**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10.12.2021 hat die nachfolgenden Planungsdokumente beschlossen: Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum inklusive Gefahrenzonen.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet **vom 26.01.2022 bis 25.02.2022** statt.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalterstunden (Montag 13.30 - 18.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 07.30 - 11.30 Uhr) auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.maisprach.ch](http://www.maisprach.ch) abrufbar. Verbindlich ist jedoch das in der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Maisprach

## **Gemeinde Rümelingen**

### **Öffentliche Planaufgabe, Revision Zonenplanung Landschaft**

Die Gemeindeversammlung von Rümelingen hat am 3. Dezember 2021 dem Zonenplan Landschaft, bestehend aus dem Zonenplan Landschaft und dem Zonenreglement Landschaft, zugestimmt.

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) liegt die Revision Zonenplanung Landschaft (Plan, Reglement, Planungsbericht und Mitwirkungsbericht) während 30 Tagen, **vom 20. Januar bis 18. Februar 2022**, in der Gemeindeverwaltung Rümelingen öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalterstunden (Di 15.00-19.00 Uhr, Fr 09.00-11.00) oder nach vorgängiger Terminabsprache sowie auf der Homepage [www.ruemlingen.ch](http://www.ruemlingen.ch) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Rümelingen, Häfelfingerstrasse 6, 4444 Rümelingen zu richten.

Gemeinderat Rümelingen